

Öffentliche Ausschreibung
Gemäß VOB/A §12 Nr. 1 Abs. 2

Die Gemeinde Seebach schreibt nach den Bedingungen der VOB/A für das Vorhaben
Sanierung der Industriestraße in Seebach, 1. BA
folgende Leistungen gemäß VOB/A §12 Nr. 1 aus

a) Gemeinde Seebach
Am Rötelstein 4
99846 Seebach
Tel: 036929 82846
inge.endler@ruhla.de

b) Öffentliche Ausschreibung VOB/A

c) Nur schriftliche Abgabe möglich!

d) Ausführung von Bauleistungen, Tiefbauleistungen und Straßenbau (Asphalt)

e) Ort der Ausführung:

99846 Seebach, Industriestraße, Wartburgkreis

f) Art und Umfang der Leistungen

- ca. 2 St Bit. Baustellensignalanlagen
- ca. 1690 m² Bit. Aufbruch
- ca. 190 m³ Bodenaushub und Abfuhr
- ca. 300 to Frostschutzmaterial liefern und einbauen
- ca. 1690 m² Asphalttragschicht 14 cm
- ca. 1690 m² Asphaltbinder 4 cm
- ca. 1690 m² Asphaltbeton 4 cm
- ca. 300 m Prov. Asphaltfahrbahn herstellen und wieder zurückbauen
- ca. 910 m Asphaltfuge herstellen

h) Die Arbeiten sollen insgesamt an einen Bieter vergeben werden

i) Baubeginn : 20.08.2018
Bauende : 16.11.2018

j) Nebenangebote, nur in Verbindung mit dem Hauptangebot,
sind zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen werden ab 18.06.2018 ausschließlich elektronisch kostenfrei zur Verfügung gestellt unter: Diese Ausschreibung wird am 18.06.2018 auf eVergabe.de, am 19.06.2018 auf Vergabe24.de sowie am 22.06.2018 in der Ausgabe 25/2018 im Ausschreibungsblatt erscheinen.

Online-Plattform: <http://www.evergabe.de>, ID 1971375

n) bis zum Submissionstermin, 16.07.2018, 14.00 Uhr

o) Stadtverwaltung Ruhla

Carl-Gareis-Straße 16,, 99842 Ruhla, Sitzungsraum Zi 204

p) deutsch

q) Bei der Eröffnung dürfen nur Bieter bzw. ihre Bevollmächtigte anwesend sein.

Dienstag, den 16.07.2018, 14.00 Uhr

Stadtverwaltung Ruhla, Carl-Gareis-straße 16,
99842 Ruhla, Sitzungsraum Zi. 204

r) siehe Vergabeunterlagen

s) Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B, Verdingungsunterlagen

t) Bietergemeinschaften sind zugelassen, deren Rechtsform die gesamtschuldnerische Haftung mit einem bevollmächtigtem Vertreter ausweist.

u) Nachweis gemäß VOB/A § 6 Nr. 3

Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes, der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse, DVGW Zertifizierung der Gruppe GN 3 und Auszug aus dem Gewerbezentralregister, Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b des EstG und Referenzlisten

v) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 15.08.2018

w) Beanstandungen der beabsichtigten Vergabeentscheidung nach ThürVgG sind an den Auftraggeber (Anschrift siehe unter a) zu richten. Auf das in § 19 Abs. 2 ThürVgG beschriebene Verfahren im Faöll der Nichtabhilfe und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG wird hingewiesen.

Nachprüfungsbehörde nach ThürVgG :

Landratsamt Wartburgkreis
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen

Gemeinde Seebach

gez. Nagel
Bürgermeisterin